



Beilagen
WST1-K-1341/028-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
	Mag. iur. Norbert Haring	02742/9005-10784	26. Jänner 2026

Betreff

Krems Schrott GmbH [FN 360800 p] - Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle (Metallschrott) - Standort: Marktgemeinde Payerbach (NK), KG 23140 Schmidsdorf, Gst.Nr. 363/5, 11 und .18., Kundmachung § 50, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Krems Schrott GmbH hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2025 einen Antrag um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur

- zur Sanierung der Dichtfläche des Freilagers

auf den Grundstücken Nr. .18 und 384, KG Schmidsdorf eingebracht.

Aus dem vorliegenden Projekt geht unter anderem hervor, dass eine Dichtfläche mit entsprechender Abwasserbehandlung und anschließender Ableitung in den Werkskanal der EVN Naturkraft GmbH ausgeführt werden soll. Auf der bestehenden Lagerfläche muss der gelagerte Schrott entfernt werden. Die bestehenden Beton- und Asphaltflächen werden gereinigt. Eventuell kontaminierte Bodenschichten speziell im Bereich der unbefestigten Fläche werden abgetragen und auf eine geeignete Deponie verführt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, dem 26. Februar 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. H a r i n g

 The seal of Lower Austria, featuring a blue shield with a golden cross and a golden eagle, surrounded by the text "NIEDERÖSTERREICH" and "AMTSSIGNATUR".	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
--	---